



an alle Bewohner der Siedlung Strombad Kritzendorf

Sachbearbeiter: Zeillinger Irene
strombad@klosterneuburg.at / DW 274
Klosterneuburg, am 21. März 2023

JAHRESINFORMATION 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit unserer alljährlichen Beilage zur Jahresvorschreibung möchten wir Ihnen wieder die wichtigsten Informationen und Termine zur Kenntnis bringen:

Allgemeine Informationen:

„Ab ins Gelbe“ – Mülltrennung neu:

Seit dem 01.01.2023 können auch in Klosterneuburg alle Verpackungen, außer Glas und Papier, in der gelben Tonne entsorgt werden. Dazu zählen in erster Linie alle Verpackungen aus Kunststoff sowie aus Metall, Styropor und Materialverbund. Verpackungen die nicht durch die Einwurföffnung passen bitte zum Recyclinghof bringen. Sämtliche Details dazu finden sie unter www.insgelbe.at bzw. in der Infobeilage auf der letzten Seite!

Musikpavillon Liegewiese:

Leider ist die angestrebte Sanierung des historischen Musikpavillon aus dem Jahre 1926 baurechtlich nicht möglich. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg hat in der Sitzung am 03.03.2023 die Neuerrichtung eines Musikpavillons nach historischem Vorbild, vorbehaltlich der budgetären Möglichkeiten, grundsätzlich beschlossen.

Indexsteigerung:

Die nach dem Verbraucherpreisindex (VPI) vereinbarte Wertsicherung des Pachtzinses für Dauerkabinen und Teilgrundstücke im Strombad beträgt für das Vorschreibungsjahr 2023 8,6 % (Jahresdurchschnitt 2022).

Bei Fragen zur Vorschreibung stehen Ihnen die Mitarbeiter der Bäderverwaltung gerne zur Verfügung. Detaillierte Unterlagen zur Berechnung sowie die entsprechenden Beschlüsse des Gemeinderates liegen in unserem Büro auf.

Straßenverkehrsordnung (StVO) - Halte- und Parkverbotsregelungen:

Bitte beachten Sie die auch im Strombad geltenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und halten Sie in allen Straßen und Wegen die gesetzlich vorgeschriebenen Fahrbahnbreiten ein (mind. 2,5m bei Einbahnen und 5m bei zweispurigen Fahrbahnen = nahezu alle Fahrbahnen im Strombad), bzw. nutzen Sie nach Möglichkeit den großen Parkplatz oder Stellflächen am eigenen Grundstück, um eine ungehinderte Durchfahrt vor allem für Einsatzfahrzeuge der Rettung und der Feuerwehr sowie Müllabfuhr und Senkgrubenräumfahrzeuge zu ermöglichen.

Hecken- und Baumschnitt zu Fahrbahnen und Wegen:

Da die Durchfahrt für Einsatzfahrzeuge von Blaulichtorganisationen als auch für LKW's von Ver-, und Entsorgungsunternehmen nur erschwert bzw. oft gar nicht möglich ist, möchten wir erneut darauf hinweisen die über Ihre Grundstücksgrenze ragenden Hecken, Sträucher und Bäume entsprechend der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen abzuschneiden, sodass eine ungehinderte Durchfahrt gegeben ist.



Wichtige Termine:

Wasserleitungen:

Allgemeine Inbetriebnahme: **Beginn:** ab Montag, 27. März - Hauptleitungen

(Aufgrund der langjährigen Erfahrungen ist von Gebrechen auszugehen)

Ende: spätestens Samstag, 15. April

(bitte beachten Sie, dass bei etwaigen Gebrechen das Wasser wieder abgedreht werden muss)

Einwinterung: ab Montag, 16. Oktober

Wir empfehlen **nach der Entleerung im Spätherbst alle Ventile wieder zuzudrehen** und im März des folgenden Jahres vor der Inbetriebnahme sicherheitshalber eine nochmalige Kontrolle vorzunehmen, damit es zu keinen Überschwemmungen durch offene Ventile oder Rohrbrüchen kommt!

Die Stadtgemeinde Klosterneuburg behält sich vor, etwaige in diesem Zusammenhang stehende Mehraufwände (gebrechenbedingtes, mehrfaches auf und abdrehen div. Hauptschiebergruppen und Hausanschlussventile und dgl.) den jeweiligen Verursachern in Rechnung zu stellen!

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass das Wasserleitungsanschlussgesetz eigenmächtiges Bedienen von gemeindeeigenen Armaturen verbietet und bei Zuwiderhandeln die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens vorsieht; d.h.: eigenmächtiges Aufdrehen des straßenseitigen Hausanschlussventils für das jeweilige Teilgrundstück bzw. die jeweilige Wohnkabine nach Versperrung im Zuge der Einwinterung der Sommerwasserleitungen (Wintersperre 15.10. – 15.4.), wird zur Anzeige gebracht!

Sperrmülltermine:

Für alle Teilgrundstückspächter und Dauerkabinenmieter, an folgenden Tagen beim eigens dafür bereitgestellten Großcontainer am Parkplatz möglich:

Samstag,	15. April **	8.00 - 14.00 Uhr	** gratis Kompost **
Samstag,	06. Mai	8.00 - 14.00 Uhr	
Samstag,	17. Juni	8.00 - 14.00 Uhr	
Samstag,	09. September	8.00 - 14.00 Uhr	

Problemstoffe wie Kühlschränke, Dämmwolle, Eternit, Lackdosen, Lackverdünner, Spraydosen, Batterien (Auto- oder Konsumbatterien), Leuchtstoffröhren, Energiespar- und LED-Lampen, Elektroschrott, Öle, Speiseöl, Medikamente, Rattengift und dgl., werden bei den Sperrmüllterminen nicht übernommen!

Bitte diese Problemstoffe zum Recyclinghof der Stadtgemeinde Klosterneuburg bringen oder einem befugten Entsorgungsunternehmen übergeben! Sammelbehälter (NÖLI-Kübel) für Speiseölrreste und Fette erhalten Sie beim Recyclinghof.

Eine schöne Sommersaison wünschen die Mitarbeiter der Bäderverwaltung!

Geschäftsabteilungsleiter

Mag. Christian Eistert e.h.

bitte wenden!

2023 ab ins Gelbe

Ab 2023 werden österreichweit alle Verpackungen, außer Glas und Papier, in der Gelben Tonne gesammelt. Das bedeutet, dass zukünftig PET-Flaschen, Shampoo-Flaschen, Joghurtbecher, Wurst- und Käseverpackungen, Getränke-, Konservendosen und Getränkekartons in einem Behälter gesammelt werden. Weitere Informationen unter www.insgelbe.at.

Styropor und Kartonagen bringen Sie bitte auf den Recyclinghof.
Abfall-Telefon: 02243 / 444 -259 oder 260



Was darf in die gelbe Tonne?



Verpackungen aus Kunststoff

z.B. Joghurtbecher, Aufstrich- oder Butterbecher, Fleischtassen, Wurst- und Käseverpackungen, Plastik-Tragetaschen, Blisterverpackungen von Tabletten, etc.



Verpackungen aus Materialverbund

z.B. Milch-/Getränkekartons, Chipsverpackungen, Kaffeeverpackungen, Tiefkühlverpackungen, Fertigsuppenbeutel, Instantkaffeedosen, etc.



Kunststoffverpackungen, Hohlkörper

z.B. Pet-Flaschen, Verpackungen für Wasch- und Reinigungsmittel, Shampooflaschen, Speiseöl-Kunststoffflaschen, etc.



Verpackungen aus Metall und Aluminium

z.B. Getränke- und Konservendosen, Konservendeckel, Kronkorken, Deckel von Milchprodukten, Marmeladendeckel, Tuben von beispielsweise Senf oder Tomatenmark, Menüschalen aus Aluminium, etc.



Verpackungen aus Styropor

z.B. Styroporchips, Styropor-tassen, etc.